

Organisation der Gottesdienste in Corona-Zeiten

im Kirchort Steinbrück

- 10. angepasstes Konzept -

vom 21. 06. 2022

Grundsätzlich gelten die Festlegungen und Entscheidungen, die für die gesamte Pfarrei St. Bernward Ilsede gelten. Es folgen Festlegungen für den Kirchort Steinbrück, da wegen der unterschiedlichen baulichen Beschaffenheit individuelle Regelungen erforderlich sind.

In dieser 10. angepassten Fassung des Coronakonzeptes wurden aktuelle Regelungen zu folgenden Punkten eingearbeitet:

Der aktuelle Stand des Dokuments beschreibt die **Regelungen in Phase X** und detailliert das Hygienekonzept an folgenden Punkten:

1. **Maskenpflicht**
2. **Gestaltung des Gottesdienstes**
3. **Anmeldeverfahren.**

Neue Regeln:

1. Die **verpflichtende Anmeldung** zu den Gottesdiensten **entfällt**.
2. **Ordnerdienste sind nicht mehr zwingend erforderlich**. Ein Begrüßungsdienst findet dort statt, wo es genügend Personen gibt, die ihn übernehmen können und es aus pastoralen Gründen sinnvoll ist, um besser mit den Menschen in Kontakt zu sein.
3. Das **verpflichtende Maskentragen in der Kirche entfällt für die Gottesdienstbesucher**. Explizit zu nennen sind im Bezug auf Phase IX der Gesang, der Kommuniongang, das Betreten und Verlassen der Kirche. Die Kirchbesucher werden darauf hingewiesen, dass das **Tragen der Maske weiterhin empfohlen** ist. Die **Kommunionhelfer*innen, resp. Diakon, Priester oder Wortgottedienst-leiter*in tragen beim Spenden der Kommunion eine FFP2-Maske**.
4. Die **Begrenzung der maximalen Anzahl an Liedern und Strophen entfällt**.

Weiterhin bestehen bleiben folgende Regelungen:

1. der 1,5 m Abstand zwischen Einzelpersonen / Familien ist weiterhin verpflichtend
2. die Kommunion wird am Platz konsumiert
3. die Markierungen und Hinweise bleiben in der Kirche bestehen
4. weiterhin wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Beginn der neuen Regeln und mögliche Abweichungen:

Die neuen Regelungen **gelten ab dem Wochenende vom 03./04. Juli 2022**.

Bei besonderen Gottesdiensten wie Firmung, Erstkommunion, Ostern können die Regeln verschärft werden, da mit vielen ortsfremden und kirch-unkundigen Personen zu rechnen ist und damit das Risiko für die Gottesdienstbesucher*innen steigt.

1. Vorbereitung des Gottesdienstraumes

Wegeplan zur Vermeidung von Begegnungen bzw. Unterschreitung von 1,5 von Abstand, Anbringung von Markierungen und Richtungspfeilen

Sitzplanerstellung – generell, aktuell für geplanten Gottesdienst (nach Anmeldeliste)

2. Telefondienst und Anmeldung – **mobil 0170-7475244**

Feste **Anmeldezeiten** pro Woche durch Telefondienst („Dienst-Handy“)

Donnerstag von 16.00 – 18.00 Uhr, Freitag von 10.00 – 12.00 Uhr,

evtl. auch über Anrufbeantworter:

1. Kontaktdaten der anmeldenden Personen in Liste eintragen; mehrere Personen aus einem Haushalt? Bestätigung, wenn Plätze frei sind

sind alle Plätze ausgebucht für den kommenden Gottesdienst, Ersatztermin zum nächsten Gottesdienst anbieten

2. Ansage: 10 – 15 Min. vor Beginn an Kirche einfinden

nur zugewiesene Plätze einnehmen

Mund-Nasen-Schutz mitbringen (ab 6 Jahre): Während des Gottesdienstes sowie auf dem gesamten Kirchengrundstück ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in Form einer FFP2-Maske zwingend erforderlich. Für Kinder zwischen 6 und 15 Jahren genügt eine einfache Mund-Nasen-Bedeckung.

Hinweis auf Symptomfreiheit

Daten werden 21 Tage verwahrt, dann vernichtet

3. Ordner

Einlassdienst

Türen werden nur im Einlasszeitraum und zum Verlassen der Kirche offen gehalten.

Abgleich der Gottesdienstbesucher mit der Anmeldeliste

Frage nach aktuellen Symptomen, ob sich die Person gesund fühlt!

Hinweis darauf, dass nur die gekennzeichneten Plätze eingenommen werden.

Tragen der Masken kontrollieren

Bei nicht belegten Plätzen können unangemeldete Gottesdienstbesucher eingelassen werden, Kontaktdaten durch den Einlassdienst in Liste eintragen. Eintragen aller Personen, die liturgische Dienste verrichten und nicht im Kirchenschiff sitzen (Priester, Lektor, Kantor, Organist, ggf. Küster).

Die 10qm -Regel ist nur noch ein zu berücksichtigender Hinweis, aber keine Pflichtregelung. Personen aus einem Haushalt dürfen nebeneinander sitzen. Das ergibt folgende **Sitzplatzmöglichkeiten** bei 12 möglichen, zu belegenden Bänken a 3,50 m Breite plus 1 kurzen Bank (unter der Empore mit max. 2 Plätzen):

Nur Einzelplätze, max. 2 Personen pro Bank:	24 Plätze
1 Zweiergruppe und 1 Einzelplatz pro Bank:	36 Plätze
3 bis max. 5 Personen (Gruppe) pro Bank:	36 – 60 Plätze

evtl. + 2 Plätze unter Empore

+ Akteure (Priester, Messdiener, Komm.-helfer*in, Kantorin im Altarraum, Organist*in auf Orgelempore)

Hinweis auf Mindestabstand, keine Gruppenbildung, auch auf dem Kirchenvorplatz!

4. Gottesdienste

Es können wieder Eucharistiefiern (mit Spendung der Kommunion) oder aber Wort-Gottes-Feiern (ohne Kommunionsspendung) stattfinden.

Die Austeilung der Kommunion erfolgt blockweise, Beginn mit den Gottesdienstbesuchern auf der „Amboseite“, dann folgt die „Marienseite“. Laufrichtung ist über den Mittelgang nach vorn, über den Seitengang in die Bankreihe zurück.

Alle treten aus der Bank heraus, um ein Übereinanderklettern zu vermeiden. Wer nicht kommunizieren will, kreuzt die Arme vor der Brust und erhält einen Segen, auch die Kinder.

5. Putzdienst

Reinigen der Kirche einmal pro Woche ausreichend

Bänke nur mit Wasser, nicht mit Desinfektionsmittel putzen

Fenster, ggf. Türen in der warmen Jahreszeit während des Gottesdienstes offenhalten (Luftbewegung), im Winter geschlossen halten.

Türklinken, ggf. Geländer, desinfizieren

6. Toilettenkonzept:

Sanitäreinrichtungen vor dem Gottesdienst reinigen und desinfizieren;

Benutzung ausschließlich mit Mund-Nasen-Schutz zulässig;

Aufenthalt darin nur für eine Person gestattet außer für Personen aus einem Haushalt; ein Hinweisschild ist anzubringen;

Den Nutzer*innen stehen Desinfektionsmittel und Reinigungstücher zur Verfügung;

Die Nutzer*innen sind verpflichtet, vor und nach dem Toilettengang die Kontaktflächen zu desinfizieren sowie sich gründlich die Hände zu waschen (mindestens 20 bis 30 Sekunden);

Die Regelungen hängen vor und in den sanitären Einrichtungen in geeigneter Weise aus.